

Bekanntmachung *)

über die Änderung eines Bebauungsplanes
Grünordnungsplanes

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Wörth a.d.Isar hat am 10.04.2018

die Änderung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes Nr. _____ für das Gebiet
"GE Moospoint" - Änderung mit Deckblatt Nr. 1 - TB A und TB B

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung.

ist vom / von der _____

mit Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 10.04.2018 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar,
Am Kellerberg 2a in 84109 Wörth a.d.Isar

Zimmer Nr. 103 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Stadt - Markt - Gemeinde - Gemeinde Wörth a.d.Isar

Wörth/Isar, den 25.04.2018

Ort, Datum

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 27.04.2018 Die Änderung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

Abgenommen am 16.05.2018 ist somit am 27.04.2018 in Kraft getreten.

Wörth/Isar, den 25.04.2018

Datum

Scheibenzuber, 1. Bürgerm.

Unterschrift, Dienstbezeichnung